



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche  
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so  
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und  
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...  
dienlich

**Suffren, Jean**

**Cöllen, 1687**

1. Punct / oder §. Was eine gemeine innerliche vor Gott; Item ein äusserliche Beicht vor dem Priester sey.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

## Der 1. Artikel.

**Wie viel an einer gemeinen  
Beicht gelegen / wie notwendig  
und nützlich dieselbe sey.**

**G**leich wie der ewige Gott die Seelen der Menschen auff zweyerley weiß richtet / erstlich durch das geheime und besondere Gericht / in dem die Seel vom Leib scheidet. Zum 2. Durch das allgemeine offentliche Gericht / welches am Jungsten Tag vor der gangen Welt geschehen wird: also hat eine fromme Seel auch zweyerley weiß gemelten beyden Gerichten vor zukommen / sich an zu klagen / und das Urtheil über sich selbst zu sprechen; auff solche Gestalt / den beyden Urtheilen Gottes zu entgehen. Die erste anlag und Urtheil geschieht / in dem sie sich entweder allein vor Gott / oder auch vor dem Priester in geheim anlagt / und urtheilet; Die 2. In dem sie sich in einer gemeinen Beicht vor Gott / oder zugleich vor dem Priester anlagt und urtheilet.

## Der erste Punct oder §.

**Was eine gemeine / innerliche  
vor Gott / und äußerliche Beicht  
vor dem Priester sey.**

**S**ie gemeine eufferliche Beicht / so vor dem Priester geschieht / ist ein Ding / und ein Wesen mit der geheimen / oder besonderen Beicht / und bestehet nit in dem / daß man seine begangene Sünd daher sage / oder dieselbe als sonst eine geschieht erzehle / oder aber dieselbe dem Priester offenbare / gleich wie sonst ein Freund dem ander

seine verborgene Sachen offenbare. sondern in dem / daß man sich vor dem Priester als seinem Richter / seiner begangenen Sünden halben anlagt / welche weis eine wahre herzliche Berührung / und steiffer Fürsag / dieselbe nit wider zu beichten vorhanden / durch die heilige Wort / so dem Priester ausgesprochen werden / gegeben werden. Diese gemeine Beicht in dem von der gemeinen besondern Beicht unterscheiden / daß man in der gemeinen allein die vergessene begangene Sünden / aber auch dieselbe / so man schon vormahl beichtet widerumb beichten thut. Mit innerlichen Beicht vor Gott allein / und äußerlichen vor dem Priester / hat es die Meynung gleich wie mit der innerlichen Geislichen / und eufferlichen mündlichen Niesung des H. Sacraments des Altars / von welcher 2. v. cap. 4. art. 4. p. 1. Item 2. Theil. cap 9. geredt worden. Die Beicht welche für ein Sacrament gehalten und genennet wird / geschieht Gott und vor ihm in Gegenwart des Priesters / welcher an Statthalter Gottes / uns an statt Gottes anhöret / und von Sünden los spricht. Die innerliche Geisliche Beicht geschieht allein vor Gott / vor welchem man sich in allen Sachen anlagt / in welchen man sich vermerket beleidiget zu haben / (wo man sonst auch vor dem Priester zu beichten pflegt) seine verbrechen bereuet / sich von Haß der Sünden antreibet / und verhofft in das künfftige dieselbe zu bessern / Christus anhöret / als wan er uns persönlich weiß unsere Undankbarkeit vor ihm / und die Untreue in seinem Dienst vor ihm thäte; oder als wan er uns von Sünden der Güte abmahnen / Hülf und Verhoffen verheissen / und Mittel dieselbe zu bessern in die Hand geben thäte. endlich als wan er uns

nach aufgelegter Buß/ von unsern Sünden loß sprechen / und zu uns sagen thäte/ **Deine Sünd seynd dir vergeben/ gehe hin im Frieden** ; oder aber wie er zu jener Ehbrecherin sagte: **Ich wil dich nit verdammen/ gehe hin/ und sündige in das fünffteig nit mehr.**

Der 2. Punct oder 8.

**Wie beyde Beicht allzeit von Aalters her im Brauch gewesen/ und so nothwendig und nützlich.**

**W**Als den alten Gebrauch zu beichten anlangt/ so muß man wissen / daß das Sacrament der Beicht von 1600. Jahren her ingesetzt und im Brauch gewesen ; die gemeine Beicht aber war so gar vor der Zeit des H. Bonaventurā im Brauch/ wie auß den Regeln/welche er seinen Geistlichen geschrieben/ zu sehen ist.

Die innerliche Beicht / welche allein vor Gott zu geschehen pflegt / ist gleichsam vom Anfang der Welt und dem Gefäß der Natur her/ und von dannen auß das geschriebene Gefäß herkommen : dan niemahl keiner/ welcher Gott durch seine Sünd erzörnet/ Verzeihung seiner Sünd haben können/ ohne daß er zuvor seine Sünd vor Gott erkennet/ dieselbe berewet/ sich derselben angeklagt/ mit einem steiffen Fürsatz/ dieselbe in das fünffteig nit wider zu begehen. Also sehen wir/ daß Job im Gefäß der Natur seine Sünd vor Gott gebeichtet/ da er sagte: *Quis mihi tribuat ut cognoscam, & inveniam ulque ad solium ejus, &c* Job. 23. Ach mögte ich die Gnad haben ihn zu erkennen/ zu finden / und vor seinem Thron zu erscheinen! ich will mich vor ihn als vor meinen Richter stellen/ ich will mich selbst straffen und an-

klagen/ ich will anhören was er mir antworten wird/ und was er zu mir reden wird. Am 13. cap. sagt er weiter/ ich will mich vor mir anklagen/ und in seiner Gegenwart straffen; er aber wird mir helfen und mich erlösen. Dergleichen haben David und Ezechias im geschriebenen Gefäß gethan/ dan David im 3. Psalm sagt: **Ich hab dir mein Verbrechen offenbahret/ und meine Ungerechtigkeit nit vor dir verborgen.** Item: **Ich hab mir fürgenommen daß ich meine Missethaten vor dir/ wider mich bekennen wolle ; du aber hast mir meine Sünd nachgelassen.** Ezechias aber spricht: *Recogitabo tibi omnes annos meos in amaritudine.* Ich will mich aller meiner vergangenen Jahren erinnern/ und vor dir mit Herzensleyd berewen. Wie oft solches im Gefäß der Gnaden zu unsern Zeiten geschehe/ ist ungläublich: Dan so oft und so vielmahl einer sein Gewissen vor dem Schloß/ den Sonntag die Wochen durch/ am ersten und letzten Tag des Monats am End eines jedwedern halben Jahrs sein Gewissen durchsethet und erforschet / so oft thut man innerlich in seinem Herzen seine Sünd vor Gott beichten. Endlich so ist es fast nit möglich/ daß man zum Beichtvatter komme und seine Sünd beichte/ daß man nit zuvor in seinem Herzen sich seiner Sünd vor Gott anklage.

Was die Nothwendigkeit der gemeinen Beicht antrifft/ so mustu weiters wissen/ daß die gemeine Beicht vor einem Priester zu thun/ nie bey Straff einer Todtsünd befohlen sey ; außgenommen in dreyen Fällen. Erstlich/ wan die besondere geheime Beichten nit ganz oder vollkommen gewesen/ die weil etwan durch Vergessenheit/ auß Schamhaftigkeit / durch Unwissenheit / oder auß Mangel der Erforschung des Gewissens eine Sünd verschwiegen worden. Zum ande-